



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Abteilung I/4

An das
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft

Stubenbastei 5
1010 Wien

GZ. 040051/111-I/4/04

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-512 26 78

Sachbearbeiterin:
Mag. Kalbitzer Simone
Telefon:
+43 (0)1-514 33/1232
Internet: Simone.Kalbitzer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: GZ. BMLFUW-UW.1.32/00114-V/4/2004 vom 30. Juli 2004,
Begutachtungsverfahren: betreffend Entwurf einer Novelle des
Emissionszertifikategesetz (EZG);

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf beehrt sich das Bundesministerium für
Finanzen wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 6:

Es wird ersucht "Ermissionen" zu korrigieren.

Zu § 10:

Bei der Einführung der Abgeltungen gemäß § 10 (2) und (3) ist Sorge zu tragen, dass diese den Charakter von Gebühren und nicht von öffentlichen Abgaben (Steuern) besitzen. Andernfalls wäre mit Einführung der gegenständlichen Abgeltungen eine seitens des Bundesministeriums für Finanzen nicht erwünschte Erhöhung der Abgabenquote verbunden.

Im einzelnen wird zu § 10 (2) festgestellt, dass eine Ungleichbehandlung nach Gebührenhöhen für Zulassungswerber, die bereits gemäß UMG oder Kyoto-Protokoll zugelassene Umweltgutachterorganisationen oder Einzelgutachter sind, und jene, auf die dies nicht zutrifft, nicht einsichtig erscheint. Es wird daher um Harmonisierung der Gebührenhöhen unbeschadet des Zulassungswerbers ersucht.

Zu § 17 :

Es wird ersucht in § 17 (3) "... gebucht wurden, bevor der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Kenntnis ..." zu ergänzen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Entwurf auch in elektronischer Form zugeleitet.

23. August 2004

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Flatz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: